





Fair zahlen – mehr zahlen!

Progressive Vermögenssteuer Seite 2

Wen würde es treffen? Seite 3

Foto: Fotolia © El_Kapitan

Vermögenssteuer für den Sozialstaat!

Die Erkämpfung des Sozialstaates durch die ArbeiterInnenbewegung war und ist ein entscheidender gesellschaftlicher Fortschritt. Der Sozialstaat bietet den Menschen soziale Sicherheit, Lebensperspektiven sowie generell die notwendige Versorgung für ein lebenswertes Leben. Darüber hinaus ist der Sozialstaat eine wichtige gesamtwirtschaftliche

Stütze zur Stabilisierung der Wirtschaft und Sicherung der Einkommen der Menschen. Die hohe Ungleichverteilung des Reichtums und zukünftige Herausforderungen an den Sozialstaat gefährden jedoch seine Finanzierung. Die Lösung liegt in vermögensbezogenen Steuern wie zum Beispiel der Vermögenssteuer.

vida

Progressive Vermögenssteuer

Hohe Vermögen

werden mit einem steigenden Steuersatz belastet. Die Gewerkschaft vida fordert eine progressive Vermögenssteuer. Zusammen mit ÖGB und anderen Gewerkschaften konnte sie ein Vermögenssteuermodell entwickeln, das hohe Vermögen mit steigendem Steuersatz belastet und geringe Vermögen unbesteuert lässt.

Besteuert wird das Nettovermögen (Bruttovermögen minus Schulden). Erfasst werden Privatstiftungen, Finanzvermögen, Betriebsvermögen, Grundvermögen und Gebäude, sowie wertvolle mobile Güter wie z. B. Luxusautos oder Antiquitätensammlungen. Kapitalgesellschaften werden über Beteiligungen besteuert. Bei gegebenem Anlass müssen die Banken Auskunft an die Finanz geben. Hausrat ist von der Besteuerung ausgenommen, es kommt also niemand in die Wohnung oder in das Haus "schnüffeln", wie das von konservativer Seite immer behauptet wird.

Für die Bewertung gilt grundsätzlich der Marktpreis. Das ist bei Wertpapieren der Börsenwert oder der letzte Transaktionswert, bei Spareinlagen und Bargeld der Nominalwert (gesetzlich festgelegter Wert). Der Wert von Grundstücken richtet sich nach dem Durchschnittspreis einer bestimmten Gegend, Gebäude werden mit dem Versicherungswert angesetzt. Bei Betriebsvermögen werden die reformierten Einheitswerte nach dem Bewertungsgesetz herangezogen. Ebenso werden Schulden, die vom Vermögen abgezogen werden, nach dem Bewertungsgesetz bewertet.

Der Freibetrag liegt bei 700.000 Euro. Für Vermögensteile ab 700.000 Euro gilt ein Steuersatz von 0,5 Prozent, ab 2 Mio. Euro 1 Prozent, Vermögensteile ab 3 Mio. Euro werden mit 1,5 Prozent besteuert.

Da Reiche durch Verschieben ihres Vermögens innerhalb des Haushalts ihre Besteuerung beeinflussen können, sind die Grenzen auf das gesamte Vermögen des Haushalts bezogen. Die Steuer ist dann von den einzelnen Haushaltsmitgliedern anteilig nach ihrem jeweiligen Vermögen zu zahlen.

Vermögen unter 700.000 Euro werden nicht besteuert. Für Vermögen ab

Für Vermögen ab 700.000 Euro gilt ein Steuersatz von 0,5 Prozent

Die progressive Vermögenssteuer

NETTOVERMÖGEN	STEUERSATZ	INSGESAMT ZU LEISTENDE STEUER	BELASTUNG DES NETTOVERMÖGENS
700.000 Euro – Freibetrag	0 %	0 Euro	0 %
700.001 Euro	0,5 %	0,01 Euro	0,00007 %
750.001 Euro	0,5 %	250 Euro	0,03 %
2 Mio.Euro	1 %	6.500 Euro	0,33 %
3 Mio. Euro	1,5 %	16.500 Euro	0,55 %

Steuersatz bei 760.000 Euro: 0,5 %

Quelle: vida 2012/eigene Berechnungen

Beispiel für die Berechnung der Vermögenssteuer für einen 2-Personen-Haushalt:

Vermögen der 1. Person:	160.000 Euro
+ Vermögen der 2. Person:	700.000 Euro
- Schulden der 2. Person:	100.000 Euro
Nettovermögen gesamt:	760.000 Euro
Steuerbemessungsgrundlage: Berücksichtigung Freibetrag:	760.000 Euro -700.000 Euro

ro

Steuerbetrag für das zu versteuernde Haushaltsvermögen (60.000 Euro): 300 Euro

zu leistende Steuer für die 1. Person (21 % v. 300 Euro): 63 Euro zu leistende Steuer für die 2. Person (79 % v. 300 Euro): 237 Euro

zu versteuerndes Haushaltsvermögen: 60.000 Euro



Wen würde es treffen?

Die Mehrheit der Bevölkerung muss keine Vermögenssteuer zahlen. Nach dem Sozialbericht von 2011-2012 besitzt ein vermögensarmer Haushalt im Median* rund 11.000 Euro an Nettovermögen (vgl. BMASK 2012) – Median* bedeutet, dass 50 Prozent der Haushalte ein niedrigeres Nettovermögen als 11.000 Euro besitzen und 50 Prozent ein höheres.

Auch die typischen Eigenheimbesitzer mit einem Bruttovermögen (inkl. Schulden) von 93.000 Euro bis 331.000 Euro sind nach diesem Modell nicht vermögenssteuerpflichtig.

Lediglich die Top-5 Prozent (ab 979.000 Euro Bruttovermögen) und einige wenige sehr Vermögende sind vermögenssteuerpflichtig. Die Vermögenssteuer eines Medianhaushalts der Top-5 Prozent beträgt 5.000 Euro oder lediglich 0,29 Prozent seines Nettovermögens. Also ein "verkraftbarer" Betrag für die Superreichen in Österreich.

Das geschätzte Aufkommen aus dieser Vermögenssteuer liegt bei 2,5 Mrd. bis 3 Mrd. Euro.

*Begriffserklärung:

Median: Werden alle Werte der Höhe nach gereiht, dann ist der Wert in der Mitte der Medianwert.

Durchschnitt: Werde alle Werte addiert und durch ihre Anzahl dividiert, so ergibt dies den Durchschnittswert.

Problem bei der Verwendung des Durchschnittswertes: Gibt es sehr viele niedrige Werte, aber nur einen oder wenige hohe, dann wird der Durchschnittswert durch die wenig hohen verzerrt.

Über 80 Prozent der Haushalte müssen keine Vermögenssteuer zahlen

Insgesamt ist das gesamte Steueraufkommen aus der Vermögenssteuer auf etwa 2 bis 3 Mrd. Euro zu schätzen.

Aufteilung der österreichischen Haushalte nach deren Vermögen

HAUSHALTE				
	VERMÖGENSARME	EIGENHEIMBESITZER	VERMÖGENDE	TOP-5 PROZENT
BETRIFFT	50 % d. Haushalte	30 % d. Haushalte	15 % d. Haushalte	5 % d. Haushalte
BRUTTOVERMÖGEN	Bis 93.000 Euro	93.000 Euro bis 331.000 Euro	331.000 Euro bis 979.000 Euro	Ab 979.000 Euro
NETTOVERMÖGEN IM MEDIAN*	10.953 Euro	178.642 Euro	461.693 Euro	1.701.137 Euro
VERMÖGENSSTEUER	0 Euro	0 Euro	0 Euro	5.006 Euro
BELASTUNG DES NETTOVERMÖGENS	0 %	0 %	0 %	0,29 %

Quelle: BMASK 2012, Sozialbericht 2011-2012; vida 2012/eigene Berechnungen



Die derzeitige Situation in Österreich

Die üblichen Behauptungen von konservativer Seite, der Sozialstaat und sein notwendiger Ausbau seien nicht leistbar, sind grundlegend falsch. Nicht ein überbordender Sozialstaat ist das Problem, sondern die Weigerung, das Steuersystem zur Finanzierung von sozialen Leistungen entsprechend zu gestalten.

Der gesamte Wohlstand in Österreich ist sehr hoch. So beträgt das private Nettovermögen heute rund 1 Billion Euro. Allerdings ist der Wohlstand äußerst ungleich verteilt. Aus dem Sozialbericht 2011-2012 geht hervor, dass die reichsten 5 Prozent der Haushalte nahezu die Hälfte des gesamten Privatvermögens besitzen. Dagegen halten 50 Prozent der Haushalte etwas unter 4 Prozent vom Vermögenskuchen. Während die Reallöhne sinken, können Vermögende und Besserverdienende dank ihres Vermögens höhere Einkommen erzielen. Hinzu kommt, dass reiche Vermögensbesitzer in den letzten 20 Jahren Steuergeschenke in Form der Abschaffung wichtiger vermögensbezogener Steuern erhielten. Somit werden heute Leistungseinkommen aus Arbeit höher besteuert als Vermögen sowie leistungslose Vermögenseinkommen. Dies bringt die finanzielle Basis des Sozialstaates in Gefahr. Als Resultat kommt der Großteil des von der Mehrheit der Bevölkerung produzierten gesellschaftlichen Wohlstands nur einigen wenigen Reichen zugute.

Vermögensbesteuerung zur Sicherung der Pflege

Die Gewerkschaft vida bekennt sich in ihrem Grundsatzprogramm zum Sozialstaat und seiner ausreichenden Finanzierung über Steuern und Abgaben. So wäre beispielsweise die Verwendung der Einnahmen aus der Erbschafts- und Schenkungssteuer für die Pflege und Betreuung von alten Menschen denkbar. Hierdurch wäre es möglich, den zukünftigen finanziellen Mehrbedarf im Pflegebereich abzudecken. Gleichzeitig könnte der derzeitige Rückgriff auf das Hab und Gut der Pflegebedürftigen sowie der Angehörigen abgeschafft werden.

Eine solidarische Finanzierung der Pflege aus der Vermögenssteuer kommt allen zugute - den Pflegebedürftigen, den Vermögenden, den Armen, den HausbesitzerInnen, den PflegeheimbewohnerInnen usw.

vida Fakten ist eine Publikationsreihe der Gewerkschaft vida mit dem Zweck, Fachinformation an BetriebsrätInnen, FunktionärInnen, Interessierte und an die Politik zu bringen.

Nähere Infos und Bestellung: wirtschaft@vida.at http://fakten.vida.at

Impressum:

Herausgeber: Gewerkschaft vida, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel.: +43 1 53 444 79 - 202

Medieninhaber: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien, Telefon: +43 1 662 3296 www.oegbverlag.at, office@oegbverlag.at.

ZVR: 576439352.

Über vida: Die Lebensgewerkschaft vida gliedert sich in die Sektionen Verkehr, Soziale, Persönliche Dienste und Gesundheitsberufe sowie Private Dienstleistungen und hat rund 148.000 Mitglieder.

